



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8301.02

ED/P058301

Basel, 28. November 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2007

Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Christine Heuss und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Seit der teilweisen und in Zukunft geplanten Einführung der 5-Tage-Woche haben die oberen Schulen Basels (Gymnasien und Fachmaturitätsschule) einen wesentlich höheren Bedarf zur Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler mit vollwertigen Mahlzeiten festgestellt. Viele Schulpflichtige gehen ohne Frühstück in den Unterricht, andere sind wiederum übergewichtig; mittags gehen die einen in ein Fast-Food-Lokal, und andere sind auf der Strasse, weil daheim nicht aufgetischt wird oder aufgrund einer zu kurzen Mittagspause nicht aufgetischt werden kann. Der Trend zur Ganztagschule und berufsbedingte Abwesenheit der Eltern verlangt nach einem Mittagstisch, der nicht nur ernährungswissenschaftlich ausgewogen ist und gut schmeckt, sondern altersgerecht, günstig und ansprechend genug ist, dass ihn Kinder und Jugendliche auch tatsächlich benützen wollen.

Es ist anerkannt, dass das gemeinsame Mittagessen zu einer sozialen Komponente im Schulalltag werden muss. Für einige Schulen, insbesondere diejenigen ohne eigene Mensabetriebe, ist dieses Anliegen zu einem bedeutenden Problem geworden, das in Basel-Stadt mittlerweile auch intensiv zwischen den Schulleitungen diskutiert wird.

Dabei spielt die Mensa nicht nur als Mittagstisch eine entscheidende Rolle, auch als betreuter Aufenthalts- und Begegnungsbereich in Rand- und Zwischenstunden bietet sie Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in pädagogischer Umgebung Aufgaben zu machen oder sich mit Lehrerinnen und Lehrern zu treffen.

Anlässlich der Beratung des Ausgabenberichts 05.0698.01 betreffend Einrichtung einer Mensa im Gymnasium Bäumlhof (dem die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zustimmt) sind einige Fragen aufgetaucht, die im direkten Zusammenhang mit der Natur des Ausgabenberichts als blosser Bauvorlage stehen. Die Bildungs- und Kulturkommission hätte sich mehr Angaben zu den bildungspolitischen Aspekten der Mensabetriebe in Basel sowie überhaupt zu den konzeptionellen Gedanken der Behörden zu diesem Thema gewünscht, insbesondere auch an jenen Standorten, wo sich Gymnasium und Weiterbildungsschule das Schulareal teilen. Die Bildungs- und

Kulturkommission hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen für notwendig und bittet den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Kommt die Regierung dem Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission zur Präsentation bzw. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Mensabetriebe an Basler Schulen nach?
2. Gibt es eine Gesamtübersicht des bestehenden und projektierten Mensaangebots an den Basler Schulen und wird sie der Legislative zur Verfügung gestellt?
3. Auf welche Schulen bzw. Schultypen ist der Fokus für Massnahmen im Bereich Mensabetrieb zu richten und warum?
4. Welche Planungen (Raumangebot, allfällige Betriebskosten und Investitionsbedarf) bestehen für Mensen an Basler Schulen?
5. Wird wegen des Kapazitätsausbaus bei den Schulmensen an anderer Stelle eingespart/kompensiert und wo?
6. Welche Rolle sollen die Schulen gegenüber ihren Mensen erhalten?
7. Gibt es einen Leistungsauftrag für den Mensabetrieb oder ist ein solcher vorgesehen?
8. Wer soll Vertragspartner bei der Einrichtung und Führung von Mensabetrieben sein?
9. Sind Partnerschaften („Joint Ventures“) denkbar?
10. Wie ist die Haftungspflicht geregelt?
11. Wie wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schulen hinsichtlich Mensabetriebs Rechnung getragen?
12. Wie soll die Preispolitik der Mensabetriebe aussehen?
13. Ist vorgesehen, dass bei wirtschaftlicher Unrentabilität aus strukturellen Gründen stützende Massnahmen zum Tragen kommen, um eine Versorgung der Schulpflichtigen weiterhin zu ermöglichen?
14. Besteht ein Qualitätsmanagement, um ernährungswissenschaftlich ausgewogene Menüs zu garantieren?

Christine Heuss, Stephanie Ehret Grundmann, Oswald Inglin, Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Hans-Peter Wessels, Joël Thüring, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Doris Gysin, Oskar Herzig, Christine Wirz-von Planta, Maria Berger-Coenen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Auftrag des Regierungsrates

Mit der Einführung der Fünftagewoche musste der Unterricht von elf auf zehn Halbtage verdichtet werden. Dabei standen und stehen nicht nur weniger Zeitgefässe zur Organisation der vom Erziehungsrat festgelegten Unterrichtsstunden zur Verfügung, sondern auch weni-

ger Raumkapazitäten. Die Verdichtung der Zeit- und Raumressourcen konnte namentlich an den Oberen Schulen (Gymnasien und Fachmaturitätsschule) nur mit einem Stundenplanregime aufgefangen werden, welches die Mittagspause verkürzt und im Interesse einer optimierten Raumnutzung auch Stundenplanlücken in den Klassenpensen vorsieht. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Es erging in der Folge der Auftrag an die Oberen Schulen, Betriebskonzepte zu erarbeiten mit der Auflage einer gleichermassen gesunden und attraktiven Verpflegung sowie eines betriebskostenneutralen Unterhalts. Die Infrastruktur (Räume, Mobiliar, Apparaturen und Kleininventar) wird vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt; die Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser und Reinigung) werden ebenfalls vom Kanton getragen.

Die Gewährleistung der Investitionskredite für den Ausbau der Mensen wurde mit der Auflage verbunden,

- dass ein für alle Oberen Schulen verbindliches "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" erarbeitet wird,
- dass der Verpflegungsbetrieb kostendeckend (betriebskostenneutral) geführt werden muss,
- dass die praktische Umsetzung extern evaluiert wird.

2. Aktueller Stand

Im Sinn eines ersten Umsetzungsschrittes sind an allen Oberen Schulen Aufenthaltsräume geschaffen und funktionstüchtige Verpflegungslösungen gefunden worden, sei das mit einem Mensabetrieb im eigenen Haus oder mit Hilfe eines nahe gelegenen Restaurationsbetriebs. Allerdings war es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, alle Auflagen des Regierungsrates zu erfüllen. Die sinnvolle zeitliche, räumliche und organisatorische Verknüpfung des Schulbetriebs mit dem Aufenthaltsraum- und Verpflegungsbetrieb ist komplex und namentlich die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten sind anspruchsvoll.

Was die Verpflegung betrifft, so halten die Betreiber der Mensen zurzeit eine grosse Auswahl bereit. Das Angebot entspricht allerdings noch nicht dem angestrebten Standard einer gesunden Ernährung. Die Betriebsrechnungen zeigen, dass in den heutigen Angebots- und Nachfragestrukturen nur mit Süssgetränken und Snacks, die den Anforderungen an eine gesunde Ernährung nicht genügen, ein kostendeckender Betrieb möglich ist. Die Umstellung auf ein gesundes Angebot ist eine grosse Herausforderung. Allerdings haben Studien und Erfahrungen andernorts gezeigt, dass sie gelingen kann, wenn durch Anreize und Sensibilisierung bei den Schülerinnen und Schülern veränderte Haltungen und Konsumgewohnheiten erreicht werden können.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement das oben erwähnte "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben. Es soll unter Beteiligung der für die Verpflegung an den Schulen zuständigen Personen bis Ende 2008 erarbeitet werden. Wichtig ist dabei das Ziel, dass sich die Gestaltung der Aufenthaltsraum- und Verpflegungssituation in das für alle Schulen gültige Konzept der schulergänzenden Tages-

strukturen einfügt. Damit ist nebst dem Angebot einer gesunden Ernährung auch eine einladende Gestaltung der Aufenthaltsräume sowie ein betreuter Betrieb über die Verpflegungszeiten hinaus gemeint. Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzepts werden in der Folge die örtlichen Betriebskonzepte festgelegt.

Dieser zweite Umsetzungsschritt, die Anpassung des Betriebs an das Rahmenkonzept und damit die Erfüllung der Auflagen des Regierungsrates, soll bis im Jahre 2010 abgeschlossen sein.

3. Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen sind, die für die abschliessende Beantwortung der Fragen im Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen nötig sind. Viele Fragen betreffen Sachverhalte, die erst nach Abschluss der oben beschriebenen Entwicklungsprozesse geklärt sein werden.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber